

Universität Duisburg-Essen

Standort Duisburg

Praktikum Analytische Chemie

Im Bachelor-Studiengang *Water Science*

Praktikumsleiter: Prof. Dr. T.C. Schmidt, Dr. H. Krohn, Dr. B. Wermeckes

Praktikumsordnung

Prinzipiell sind alle Praktikumssteilnehmer dazu verpflichtet den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten. Bei Abwesenheit eines Teilnehmers ist einer der Betreuer rechtzeitig zu benachrichtigen und ein Attest vom Arzt vorzulegen. Liegt kein triftiger Grund für die Abwesenheit vor, muss der entsprechende Versuch wiederholt werden.

Nach Übernahme des zugeteilten Arbeitsplatzes ist der Schrank gemäß der Material- und Chemikalienliste auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen, auf dem ausgehändigten Vordruck zu dokumentieren und vom Betreuer abzeichnen zu lassen. Nach Beendigung des Versuchs muss der Arbeitsplatz in einem ordnungsgemäßen Zustand, d. h. gründlich gereinigt und funktionsfähig abgegeben werden. Glasbruch und Beschädigungen müssen dokumentiert werden. Auch durch unsachgemäßen Gebrauch beschädigte Geräte müssen ersetzt werden bzw. die Kosten für eine Reparatur übernommen werden (Details der Erstattung durch Haftpflichtversicherungen sind mit Ihrer Versicherungsgesellschaft abzuklären). Die für jeden Versuch ausgehändigten Betriebsanleitungen sind vor Inbetriebnahme der Analysengeräte genau zu studieren und den einzelnen Anweisungen ist zu folgen.

Das Chemikalienlager (MF 128) ist von den PraktikumssteilnehmerINNen nicht zu betreten!

Zu Beginn jeder Praktikumswoche wird eine Liste im Labor aufgehängt, aus der der eingeteilte Labordienst zu entnehmen ist. Der Labordienst dokumentiert Chemikalien, Lösungsmittel, Gase und Materialien, die verbraucht sind bzw. neu gekauft werden

müssen. Die Chemikalienreste bzw. Chemikalienabfälle sind vom Labordienst zu entsorgen. Ebenso ist zu kontrollieren, ob alle Gasleitungen nach Beendigung des Praktikumstages geschlossen sind.

Die Reinstwasseranlage darf nur vom Betreuer bedient werden. Die Betreuer sind frühzeitig zu informieren, falls das Wasser nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung steht.

Am Ende eines jeden Arbeitstages sind die Waagen vom Labordienst auf Sauberkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Der Labordienst sorgt dafür, dass die Benutzer der Waagen diese sauber hinterlassen.

Jeder Versuch ist durch ein Versuchsprotokoll zu dokumentieren. Dieses Protokoll muss nach Beendigung eines Versuches innerhalb von zwei Wochen abgegeben werden. Protokolle, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht akzeptiert werden und werden daher mit null grade points bewertet.

Duisburg, den 24.11.2008